

Zeitschrift:	Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber:	Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band:	20 (1929)
Heft:	11
Rubrik:	Vorlagen für die Generalversammlung des VSE

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke.

TRAKTANDEN

der 37. (ordentl.) Generalversammlung des V.S.E.

Samstag, den 6. Juli 1929, 15 Uhr
in St. Moritz, Gemeindesaal.

1. Wahl zweier Stimmenzähler.
2. Protokoll der 36. Generalversammlung vom 16. Juni 1928 in Baden¹⁾.
3. Genehmigung des Berichtes des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1928³⁾.
4. Abnahme der Verbandsrechnung über das Geschäftsjahr 1928³⁾; Bericht der Rechnungsrevisoren und Anträge des Vorstandes.
5. Genehmigung des Berichtes der Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1928³⁾.
6. Abnahme der Rechnung der Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1928³⁾; Bericht der Rechnungsrevisoren und Anträge des Vorstandes.
7. Budget des V.S.E. pro 1930³⁾; Antrag des Vorstandes.
8. Budget der Einkaufsabteilung für 1930³⁾; Antrag des Vorstandes.
9. Festsetzung der Jahresbeiträge der Mitglieder im Jahre 1930, Art. 6 der Statuten; Antrag des Vorstandes.
10. Kenntnisnahme von Bericht und Rechnung der gemeinsamen Geschäftsleitung und des Generalsekretariates des S.E.V. und V.S.E. über das Geschäftsjahr 1928²⁾, genehmigt von der Verwaltungskommission.
11. Kenntnisnahme vom Budget der gemeinsamen Geschäftsleitung und des Generalsekretariates des S.E.V. und V.S.E. für das Jahr 1930³⁾, genehmigt von der Verwaltungskommission.
12. Kenntnisnahme von Bericht und Rechnung des Comité Suisse de l'Eclairage (C.S.E.) über das Geschäftsjahr 1928 und vom Budget für das Jahr 1929³⁾.
13. Statutarische Wahlen:
 - a) von 3 Mitgliedern des Vorstandes,
 - b) von 2 Rechnungsrevisoren und deren Suppleanten.
14. Wahl des Ortes für die nächstjährige ordentliche Generalversammlung.
15. Verschiedenes; Anträge von Mitgliedern.
16. Vortrag mit Lichtbildern des Herrn W. G. Noack, Oberingenieur der A.-G. Brown, Boveri & Cie., Baden, über: „Hydraulische Anlagen und thermische Anlagen in der Schweiz“.
17. Vortrag mit Lichtbildern des Herrn Dr. ing. E. Jacob, Stuttgart, über: „Simultanbetrieb von Dreiphasen- und Einphasen-Anlagen durch Stromüberlagerung auf gemeinschaftlichen Linien“.
18. Diplomierung der Jubilare.

Für den Vorstand des V.S.E.:

Der Präsident:	Der Generalsekretär:
(gez.) F. Ringwald.	(gez.) F. Largiadèr.

¹⁾ Siehe Bulletin 1928, No. 15.

²⁾ Siehe Bulletin 1929, No. 9.

³⁾ Siehe Bulletin 1929, No. 11.

Vorstand des V. S. E.

Bericht an die Generalversammlung über das Geschäftsjahr 1928.

Der Vorstand war im Jahre 1928 folgendermassen zusammengesetzt:

Dir. *Ringwald-Luzern*, Dir. *Andreoni-Lugano*, Dir. *Bertschinger-Zürich*, Dir. *Geiser-Schaffhausen*, Dir. *Keller-Bern* (an Stelle des verstorbenen Dir. *Cagianut-Bern*), Dir. *de Montmollin-Lausanne*, Dir. *Nicole-Lausanne*, Ing. *Niesz-Baden*, Dir. *Trüb-Zürich*; Generalsekretär: *F. Largiadèr*; wirtschaftlicher Sekretär: *O. Gangillet*.

Ueber die Generalversammlung vom 16. Juni 1928 in Baden ist im Bulletin No. 15, S. 495 u. ff., berichtet worden. An Stelle des verstorbenen Hrn. N. Cagianut hat die Generalversammlung Herrn *P. Keller*, Direktor der Bernischen Kraftwerke, Bern, in den Vorstand gewählt.

Was wir letztes Jahr über die Entwicklung der *Energiewirtschaft* im Jahre 1927 sagten, gilt auch für das Jahr 1928. Die Fortschritte im Absatz waren im allgemeinen befriedigend, und dank der vermehrten Verbreitung der Wärmeapparate, insbesondere der Heisswasserspeicher, war die Ausnutzung der Disponibilität eine sehr gute. Die Produktionsstatistik der Werke von mehr als 1000 kW Leistung zeigt im Vergleiche zum Jahre 1927 eine Zunahme in der ausgenützten Energie von 3076 auf 3361 Millionen kWh, d. h. von ca. 9,2 %, wobei allerdings zu bemerken ist, dass die Zunahme im Export 10,3 %, in der Abgabe an die schweizerische Kundenschaft zu Bedürfniszwecken 6,5 %, in der Abgabe von inkonstanter Energie an die schweizerische Kundenschaft zu Abfallpreisen 29,2 % betragen hat.

Das Verhältnis der ausgenützten Energie zu denjenigen, die hätte produziert werden können, ist von 77 % auf 82 % gestiegen. Neu in Betrieb gesetzt wurden im Berichtsjahre die Werke von Cavaglia und Palü. An den Anlagen von Ryburg-Schwörstadt und bei den Kraftwerken Oberhasli ist sehr intensiv gearbeitet worden; im Kraftwerk Handeck ist im Januar 1929 die erste Maschineneinheit in Betrieb genommen worden.

Wenn man die Geschäftsberichte der grösseren Kraftwerke liest, so konstatiert man, dass vielfach von *Preisreduktionen* berichtet wird. Der mittlere Ertrag pro erzeugte kWh hat in den letzten Jahren stetig abgenommen. Es ist dies allerdings eine Folge nicht nur des Preisabbaues, sondern auch der Tatsache, dass die Abgabe an billigem Nachtstrom intensiver zugenommen hat als die Abgabe an besser bezahltem Tagesstrom. Bei den 12 grösssten städtischen Werken ist der mittlere Ertrag pro erzeugte kWh von 1922 bis 1927 von 12,9 Cts. auf 10,7 Cts. gesunken. Bei der Gruppe der wichtigsten Wiederverkäufer ist der mittlere Ertrag in ganz ähnlichen Verhältnissen zurückgegangen (von 7,8 auf 6,9). Der stetige Rück-

gang in den Verkaufspreisen ist wohl der beste Beweis, dass den Interessen der Konsumenten von den Werken weitgehend Rechnung getragen wurde. Zur Verbilligung der Energie nehmen die Werke bedeutende Abschreibungen vor, was wiederum im wohlverstandenen Interesse der Konsumenten liegt.

In der erwähnten Gruppe der städtischen Werke ist in der Periode von 1922 auf 1927 die jährliche *Energieabgabe* um 50 % gestiegen. Die Neuinvestierungen und die Abschreibungen und Rückzahlungen haben sich mit 68 Millionen das Gleichgewicht gehalten. In der Gruppe der grösseren Wiederverkäuferunternehmungen ist in demselben Zeitraum die Energieabgabe um 58 % gestiegen, und trotz bedeutender notwendig gewordener Verstärkung der Verteilanlagen ist dank der reichlichen Amortisation das zu verzinsende Kapital prozentual weniger gestiegen als der Energieumsatz.

Aehnlich wie 1925 an der Schweiz. Landwirtschaftlichen Ausstellung haben die Elektrizitätswerke sich im Herbst 1928 an der *Schweiz. Ausstellung für Frauenarbeit* in Bern («Saffa») beteiligt. Es wurde vom V. S. E. eine besondere Kommission gewählt, welche im Benehmen mit den beiden grossen bernischen Elektrizitätsunternehmungen, den Bernischen Kraftwerken und dem Städtischen Elektrizitätswerk, Bern, ein Programm ausgearbeitet hat. Zur Erstellung einer imposanten Elektrizitätshalle haben die Werke mit Subventionen im Gesamtbetrag von Fr. 78 000.— beigesteuert. Die beiden schon erwähnten Elektrizitätswerke haben überdies die Rolle der Geschäftsstelle übernommen und als solche eine ganz bedeutende Arbeit auf sich genommen. Der Erfolg war der aufgewandten Mühe entsprechend und ist in der ganzen Schweiz gebührend gewürdigt worden. Für ein kleines Defizit wird der V. S. E. voraussichtlich aufzukommen haben. Eine eingehende Beschreibung der Ausstellung ist im Bulletin 1928, No. 19, enthalten. Ueberdies sind im Bulletin No. 23 die sehr interessanten Zahlen zu lesen, welche von unserem Sekretariat gesammelt und hinsichtlich Kosten und Verbreitung der elektrischen Energie in den schweizerischen Haushaltungen bei Anlass der «Saffa» zusammengestellt worden sind.

Versammlungen und Konferenzen.

Ausser den Vorträgen, welchen die Mitglieder des Verbandes an der Generalversammlung in Baden beigewohnt haben und über welche im Bulletin berichtet wurde, ist hier die Konferenz zu erwähnen, welche im November in Olten stattgefunden und wo die Leiter der grösseren Hochspannungsbetriebe Gelegenheit hatten, ihre Erfahrungen mit Hochspannungsisolatoren auf festen Stützen mit Transformatorenschutz nach Buchholz und über dringende Reparaturen auf Hochspannungslinien auszutauschen. Die rege Teilnahme an der Diskussion hat bewiesen, dass es angezeigt ist, derartige Zusammenkünfte auch weiterhin zu veranstalten.

Einige Mitglieder des V. S. E. haben am Kongress der «Union internationale des Producteurs et Distributeurs d'énergie électrique»

(U. I. P. D.) teilgenommen, welcher im Juli in Paris stattgefunden hat. Schweizerischerseits sind Berichte eingereicht worden von den Herren Waeber-Fribourg, Nissen-Zürich, Ganguillet-Zürich und Burri-Zürich. Ein Bericht über diesen Kongress ist im Bulletin 1928, No. 16, Seite 537, erschienen. Im Vorstande der U. I. P. D. ist die Schweiz durch die Herren Abrezol-Lausanne und Niesz-Baden vertreten.

Eidgenössische Elektrizitäts-Gesetzgebung.

Die Diskussion über eine solche ist bis jetzt nicht wieder aufgeworfen worden. In einer kürzlich erschienenen, überaus interessanten Schrift von Hrn. Dr. O. Hulftegger, betitelt «Die Tätigkeit der öffentlichen Gemeinwesen der Schweiz auf wirtschaftlichem Gebiet», wird deutlich gezeigt, dass die Elektrizitätswirtschaft bei uns schon zum allergrössten Teile in den Händen der Kantone und Gemeinden liegt und dass daher die Interessen der Oeffentlichkeit schon weitgehend gewahrt sind.

Kommissionen des V. S. E.

Die *Tarifkommission* hat auch dieses Jahr von neuen Tarifvergleichen abgesehen. Sie hat durch das Sekretariat Aequivalenzzahlen sammeln lassen, welche den Wert der kWh bei verschiedenen Anwendungszwecken auf Grund praktischer Erfahrungen erkennen lassen. Von einer Publikation ist bis jetzt Abstand genommen worden. Die Subkommission zur Beratung und Redaktion eines Normalreglementes hat einen ersten Entwurf des Sekretariates durchberaten. Ein zweiter Entwurf liegt vor, und es ist anzunehmen, dass im Laufe des Jahres 1929 eine Redaktion bekannt gegeben werden kann, die den Werken als Richtlinie nützliche Dienste leisten wird.

Die *Kommission für das Expropriationsgesetz*. Dieses Gesetz ist noch in Beratung bei den eidgenössischen Räten. Die Wünsche der Elektrizitätswerke sind von Herrn Dr. Fehr letztes Jahr vor der nationalrätslichen Kommission verteidigt worden; dieses Jahr wurden sie der ständerätslichen Kommission unterbreitet.

Die *Versicherungskommission* hat im verflossenen Jahre nicht getagt, hingegen ist von unserem wirtschaftlichen Sekretariat eine Umfrage und Zusammenstellung der von den Werken für Versicherung gegen Feuerschaden ausgegebenen Summen gemacht worden. Wir versuchen, die Versicherungsgesellschaften für einen annehmbaren Vertrag zu gewinnen; wir fassen auch die Frage der Selbstversicherung ins Auge.

Kommission zum Studium der Starkstromunfälle. Die im Jahre 1926 geschaffene Kommission hat zunächst beschlossen, mit der Schweizerischen Aerztegesellschaft Fühlung zu nehmen und ihr mitzuteilen, dass sie Studien über die Vorgänge beim Starkstromunfall anhand nimmt und gleichzeitig sämtliche Aerzte einlädt, bei Starkstromfällen, zu denen sie zugezogen werden, von der Kommission aufgestellte einheitliche Fragebogen gegen Entschädigung auszufüllen und dem Starkstrominspektorat einzusenden. Auf diese Weise soll mehr Einblick in die Geschehnisse, soweit sie den Aerzten zugänglich sind, gewonnen werden.

Ferner hat die Kommission ein Arbeitsprogramm aufgestellt und aus der reichen Fülle dieses Programmes zuletzt noch die notwendigsten Punkte herausgezogen, welche die Vorgänge abklären sollen, die sich beim Starkstromunfall in der Hauptsache abspielen und dementsprechend Massnahmen für die Wiederbelebung eines Verunfallten zu erforschen. Nach längern Beratungen hat man erkennen müssen, dass diese Arbeit nicht gut, wie ursprünglich angenommen, an einem oder mehreren Universitätsinstituten vorgenommen wird, sondern dass eine physikalisch gut gebildete Persönlichkeit notwendig ist, welche eventuell in Anlehnung an ein Universitätsinstitut gewisse Untersuchungen anstellen kann. Es wurde beschlossen, eine solche Persönlichkeit durch Ausschreibung an den Universitäten zu suchen; Verhandlungen sind zurzeit im Gange.

Zu Handen des Starkstrominspektorate ist auch der Entwurf zu einer neuen Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei Starkstromunfällen durchberaten worden. Als Hauptergebnis zeigte sich, dass, wie bisher, angeraten werden muss, die künstliche Atmung längere Zeit fortzusetzen und dass in der Hauptsache die Methoden von Sylvester zur Anwendung gelangen sollen, nebenbei sei aber auch die Methode von Schäfer zu üben, da letztere besonders durch Laien leichter gehandhabt werden kann und bei Ertrunkenen namentlich Vorteile bietet. Die Kommission hofft, dass im Laufe dieses Jahres die grundlegenden Arbeiten für eine neue Hilfsmethode vor sich gehen können.

Der Vorstand des V. S. E. spricht an dieser Stelle den Mitgliedern der aufgezählten Kommissionen für ihre Arbeiten zugunsten der Allgemeinheit den verbindlichsten Dank aus.

Die *Pensionskasse schweizerischer Elektrizitätswerke* zählt heute 71 Unternehmungen mit 3063 Versicherten. Das versicherungstechnische Defizit hat sich im letzten Jahre weiter von 33,5 % auf 31 % der Besoldungssumme reduziert. Es sind vom 1. Juli 1922 bis 30. Juni 1928 an Pensionen und Abfindungen aller Art Franken 452 260.— ausbezahlt worden. Da nun seit kurzem auch Alterspensionen fällig geworden sind, ist die jährliche Ausgabe am 1. Juli 1928 auf Fr. 176 677.— gestiegen.

Ueber die Arbeiten der vom V. S. E. mit dem S. E. V. gemeinsam bestellten Kommissionen äussert sich der Bericht des Generalsekretariates im Bulletin 1929, No. 9, Seite 272 u. ff.; wir verweisen speziell auf die Arbeiten der *Normalienkommission*, der *Kommission für Wärmeanwendungen* und der *Kommission für die Revision der Starkstromvorschriften*.

Die *Prüfung von Installateurkandidaten*, die bei den Elektrizitätswerken Konzessionsgesuche zur Ausführung von Hausinstallationen einreichen, finden fortlaufend nach Bedarf in Zürich und Bern statt. Im ganzen sind seit 1922 bis Ende 1928 478 Prüfungen vorgenommen und über dieselben Berichte erstattet worden.

Mit dem *Schweizerischen Energiekonsumennten-Verbande* hatten wir keine Gelegenheit, in Verbindung zu treten. Unserem Vorschlag, zur Schlichtung eventueller Streitfälle eine nicht

offizielle Einigungskommission zu konstituieren, ist keine Folge gegeben worden. Aus diesem Umstande darf man wohl schliessen, dass das Verhältnis zwischen den Grossabonnenten und den Werken ein befriedigendes ist. Die Ergebnisse der durch die Schweizerische Stiftung zur Förderung der Volkswirtschaft subventionierten Untersuchung dieses Verbandes hinsichtlich weiterer Absatzmöglichkeiten für die elektrische Energie stehen noch aus.

Die mit dem Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband getroffene Vereinbarung, über welche letztes Jahr berichtet wurde, ist stillschweigend verlängert worden.

Die Einkaufsabteilung des V. S. E. hat im verflossenen Jahre keine weitern Verträge abgeschlossen. Sie hat aber die Möglichkeit ins Auge gefasst, ihre Tätigkeit, die sich bis jetzt auf die wichtigsten Artikel, Glühlampen, isolierte Leiter, Öl und elektrothermische Apparate beschränkte, auf weitere Materialien auszudehnen, um auf diese Weise namentlich den kleineren Werken noch etwas mehr rein wirtschaftliche Vorteile zu bieten. Hinsichtlich Lebensdauer der Lampen, die gegenüber früher zurückgegangen ist und eine Änderung in den technischen Bedingungen wünschbar erscheinen lässt, hat eine Delegation des Vorstandes mit den Vertretern der Glühlampenfabriken unterhandelt. Da die massgebenden Fabriken auf internationalem Boden syndiziert sind, können solche Verhandlungen nur langsam zu einem Ziele führen. In bezug auf das finanzielle Ergebnis des vergangenen Jahres verweisen wir auf den Spezialbericht der Einkaufsabteilung.

Die Propaganda für bessere Beleuchtung ist im Jahre 1928 weitergeführt worden, und zwar nicht nur in den grösseren Städten, sondern auch in kleineren Ortschaften von über 2000 Einwohnern. Der Schweizerische Gewerbeverband und die Glühlampenfabriken haben neben den Elektrizitätswerken intensiv mitgewirkt¹⁾. Eine textlich einfach und klar gehaltene und hübsch illustrierte Broschüre ist in vielen tausend Exemplaren unter den Schaufensterbesitzern zur Verteilung gelangt und hat wesentlich zum Verständnis der grundlegenden Prinzipien beigetragen. Der V. S. E. hat diese Propaganda mit Fr. 4800.— subventioniert. In der schon oben erwähnten Elektrizitätsausstellung

¹⁾ In einer der nächsten Ausgaben des Bulletin wird hierüber berichtet werden.

in Bern bei Anlass der «Saffa» ist das Möglichste getan worden, um auch ein weiteres Publikum darauf aufmerksam zu machen, wie die künstlichen Lichtquellen auszunützen sind, um ein in allen Beziehungen befriedigendes Resultat zu erzielen.

Von den folgenden Verbänden haben wir im Laufe des Jahres 1928 Einladungen zur Teilnahme an ihren Jahresversammlungen erhalten:

Verband Schweizerischer Elektroinstallationsfirmen;

Vereinigung der Elektrizitätswerke, Berlin;

Verband Deutscher Elektrotechniker, Berlin;

Verband der Elektrizitätswerke, Wien;

Svenska Elektricitetsverksföreningarna,

Stockholm.

Der freundlichen Einladung der Svenska Electricitetsverksföreningarna in Stockholm Folge leistend, hat eine Gruppe von schweizerischen Werkdirektoren die Gelegenheit zu einer interessanten Studienreise benutzt. Ueber diese Reise berichteten im Bulletin 1929, No. 4, die Herren Dir. Geiser-Schaffhausen und Dir. Bertschinger-Zürich; ersterer etwas ausführlicher über den Verlauf der Reise im allgemeinen, letzterer über verschiedene technische und wirtschaftliche Einzelheiten.

Der *Mitgliederbestand des V. S. E.* hat im Jahre 1928 folgende Änderungen erfahren:

Zahl der Mitglieder am 1. Januar 1928	356
Austritte im Jahre 1928, zum Teil infolge	
Ankaufs durch grössere Unternehmungen	6

Neueintritte im Jahre 1928 5

Mitgliederbestand Ende 1928 355

Finanzielles. Die Jahresrechnung und die Bilanz sind nachstehend abgedruckt, die Rechnung der Einkaufsabteilung auf Seite 358 des vorliegenden Bulletins. Die Verbandsrechnung schliesst bei total Fr. 79 745.— Einnahmen und Fr. 80 427.78 Ausgaben mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 682.78 ab.

Die Bilanzsumme beläuft sich am 31. Dezember 1928 auf Fr. 231 955.05.

Wir beantragen, den Ausgabenüberschuss von Fr. 682.78 auf neue Rechnung vorzutragen.

Zürich, den 22. April 1929.

Für den Vorstand des
Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke,

Der Präsident: (gez.) F. Ringwald.	Der Generalsekretär: (gez.) F. Largiadèr.
---------------------------------------	--

V.S.E. Betriebsrechnung über das Geschäftsjahr 1928.

<i>Einnahmen:</i>	<i>Budget</i> Fr.	<i>Rechnung</i> Fr.
Mitgliedsbeiträge	56 000.—	59 715.—
Zinsen	8 400.—	9 938.—
Beitrag aus dem Ergebnis der Einkaufsabteilung für Allgemeinzwecke	10 000.—	10 000.—
Verschiedene Einnahmen	—	92.—
Ausgaben-Ueberschuss	—	682.78
	74 400.—	80 427.78

<i>Ausgaben:</i>	<i>Budget</i> Fr.	<i>Rechnung</i> Fr.
Saldo vom Vorjahr	—	1 144.63
Mitgliedschaftsbeiträge an andere Vereinigungen	1 400.—	2 742.50
Ordentlicher Beitrag an das Generalsekretariat des S.E.V. und V.S.E.	59 500.—	59 500.—
Vertrag mit dem Schweiz. Wasserwirtschaftsverband	—	6 000.—
Steuern, ohne diejenigen für die Einkaufsabteilung	1 000.—	732.—
Beitrag an den Druck der Statistik der Elektrizitätswerke	2 000.—	2 000.—
Beitrag an die Schweiz. Stiftung „Trieur“	—	500.—
Beitrag an die Studienkommission betr. Unfallverhütung	2 000.—	5.—
Diverses und Unvorhergesehenes	8 500.—	7 803.65
	74 400.—	80 427.78

Bilanz auf 31. Dezember 1928.

<i>Aktiven:</i>	Fr.	<i>Passiven:</i>	Fr.
Wertschriften	195 827.—	Kapital	141 751.15
Guthaben beim S.E.V.	20 000.—	Reservefonds	80 231.75
Bank, Einlageheft	11 232.60	Kreditoren	9 972.15
Bank, Konto-Korrentverkehr	3 522.—		
Postcheck	411.74		
Kasse	278.93		
Saldo der Betriebsrechnung	682.78		
	231 955.05		231 955.05

**V.S.E.
Budget für das Jahr 1930.**

<i>Einnahmen:</i>	Fr.
Mitgliedschaftsbeiträge	59 500.—
Zinsen	11 000.—
Beitrag aus dem Ergebnis der Einkaufsabteilung für Allgemeinzwecke	20 000.—
	90 500.—
<i>Ausgaben:</i>	
Mitgliedschaftsbeiträge an andere Vereinigungen	2 430.—
Ordentlicher Beitrag an das Generalsekretariat des S.E.V. und V.S.E.	61 000.—
Vertrag mit dem Schweiz. Wasserwirtschaftsverband	6 000.—
Steuern, ohne diejenigen der Einkaufsabteilung	1 000.—
Beitrag an den Druck der Statistik der Elektrizitätswerke der Schweiz	3 000.—
Beitrag an die Schweiz. Stiftung „Trieur“	500.—
Beitrag an die Studienkommission betreffend Unfallverhütung	2 000.—
Subventionen, Diverses und Unvorhergesehenes	14 570.—
	90 500.—

Einkaufsabteilung des V. S. E.**Bericht**

an die Generalversammlung des
Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke
über das Geschäftsjahr 1928.

Im Laufe des Jahres 1928 wurden von den Verbandsmitgliedern bei den mit uns im Vertragsverhältnis stehenden Fabriken 2 429 835 Glühlampen gekauft. Etwa 70 % davon waren schweizerischen Ursprungs. Die Anzahl der verkauften Lampen ist gegenüber dem Vorjahr eine wenig veränderte.

Die Abmachung mit den schweizerischen Fabrikanten *isolierter Drähte* ist auf derselben Basis wie früher erneuert worden. In der Zeit vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928 sind an die bei der Abmachung interessierten Werke 3 526 112 m Draht und 582 000 m Isolierrohre geliefert worden; die Rückvergütungen an die betreffenden Mitglieder haben ca. Fr. 38 000 betragen. Es ist vorauszusehen, dass die genannte Abmachung binnen kurzem auch auf die Gummibleikabel ausgedehnt werden wird. Im übrigen beabsichtigen wir, mit der Zeit auch weitere Artikel, die für die installierenden Werke

Bedeutung haben, in den Kreis unserer Betätigung aufzunehmen.

Die Lieferungen an *Transformatorenöl* haben zu reduzierten Preisen von derselben Firma weiterhin zur Befriedigung aller Abnehmer stattgefunden.

An *elektrothermischen Apparaten* sind an die bei der Vereinbarung interessierten Werke im Laufe des Rechnungsjahres (1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928) Apparate im Werte von Franken 1 662 802.— verkauft worden. Ausser den vereinbarten Rabatten haben die Werke ca. Franken 33 000.— an Rückvergütungen angerechnet erhalten.

Finanzielles. Die Jahresrechnung und die Bilanz sind nachstehend abgedruckt. Es betragen die Einnahmen Fr. 97 198.21, die Ausgaben Fr. 63 701.74 und der Einnahmenüberschuss Fr. 33 496.47. Die Bilanzsumme auf 31. Dezember 1928 ergibt sich zu Fr. 129 944.04. Wir beantragen, Fr. 10 000.— dem Betriebsausgleichsfonds der Einkaufsabteilung und Franken 20 000.— dem Kapitalkonto des V. S. E. zu überweisen und Fr. 3496.47 auf neue Rechnung vorzutragen.

Zürich, den 22. April 1929.

Für die Einkaufsabteilung des V. S. E.,
Der Präsident des V. S. E.: Der Delegierte:
(gez.) F. Ringwald. (gez.) O. Gangouillet.

Einkaufsabteilung des V. S. E.**Betriebsrechnung über das Geschäftsjahr 1928.**

	<i>Budget</i> Fr.	<i>Rechnung</i> Fr.
<i>Einnahmen:</i>		
Saldo vom Vorjahr	—	6 719.12
Einnahmen aus der Vermittlung von Glühlampen, isolierten Drähten, Oel und elektrothermischen Apparaten	49 000.—	86 687.84
Zinsen	3 000.—	3 791.25
	52 000.—	97 198.21
<i>Ausgaben:</i>		
Entschädigung an das Generalsekretariat für die gesamte Geschäftsführung	10 000.—	10 000.—
Prüfgebühren an die Materialprüfanstalt	24 500.—	38 312.37
Beitrag für Allgemeinzwecke des V. S. E.	10 000.—	10 000.—
Steuern	2 500.—	2 644.20
Diverses und Unvorhergesehenes	5 000.—	2 745.17
Einnahmenüberschuss (inkl. Saldo vom Vorjahr)	—	33 496.47
	52 000.—	97 198.21

Bilanz auf 31. Dezember 1928.

<i>Aktiven:</i>	Fr.	<i>Passiven:</i>	Fr.
Wertschriften	78 500.—	Betriebsausgleichsfonds	45 000.—
Debitoren	29 969.04	Rückstellung	15 000.—
Bank	21 061.—	Kreditoren	36 447.57
Postcheck	120.25	Saldo der Betriebsrechnung	33 496.47
Kasse	293.75		
	129 944.04		129 944.04

Einkaufsabteilung des V.S.E.**Budget für das Jahr 1930.**

<i>Einnahmen:</i>	Fr.
Einnahmen aus der Vermittlung von Glühlampen, isolierten Drähten, Oel und elektrothermischen Apparaten	69 000.—
Zinsen	4 000.—
	73 000.—
<i>Ausgaben:</i>	
Entschädigung an das Generalsekretariat für die gesamte Geschäftsführung	10 000.—
Prüfgebühren an die Materialprüfanstalt	31 500.—
Beitrag für Allgemeinzwecke des V.S.E.	20 000.—
Steuern	2 700.—
Diverses und Unvorhergesehenes	8 800.—
	73 000.—

Anträge des Vorstandes des V.S.E. an die Generalversammlung vom 6. Juli 1929 in St. Moritz.**Zu Traktandum 2:**

Das Protokoll der 36. Generalversammlung vom 16. Juni 1928 in Baden (siehe Bulletin 1928, No. 15, Seite 505) wird genehmigt.

Zu Traktandum 3:

Der Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1928 (Seite 354)¹⁾ wird genehmigt.

Zu Traktandum 4:

a) Die Rechnung des Verbandes über das Geschäftsjahr 1928 und die Bilanz auf 31. Dezember 1928 (Seite 356) werden genehmigt unter Entlastung des Vorstandes.

b) Der Passivsaldo von Fr. 682.78 wird auf neue Rechnung vorgebracht.

Zu Traktandum 5:

Der Bericht der Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1928 (Seite 358) wird genehmigt.

Zu Traktandum 6:

a) Die Rechnung der Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1928 und die Bilanz auf

31. Dezember 1928 (Seite 358) werden genehmigt, unter Entlastung des Vorstandes.

b) Der Einnahmenüberschuss von Franken 33 496.47 wird wie folgt verwendet:

1. Zuweisung an den Betriebs - Ausgleichsfonds der E. A.	Fr.
2. Ueberweisung an das Kapitalkonto des V. S. E.	20 000.—
3. Vortrag auf neue Rechnung	3 496.47
	33 496.47

Zu Traktandum 7:

Das Budget des Verbandes für 1930 (Seite 357) wird genehmigt.

Zu Traktandum 8:

Das Budget der Einkaufsabteilung für 1930 (Seite 359) wird genehmigt.

Zu Traktandum 9:

Für das Jahr 1930 werden die Mitgliedschaftsbeiträge wie folgt festgesetzt (wie pro 1929):

Bei einem investierten Kapital

Fr.	bis	Fr.	Fr.
von	50 000.—	»	50 000.—
			30.—
		250 000.—	60.—
	»	1 000 000.—	150.—
		5 000 000.—	340.—
	»	10 000 000.—	600.—
		über 10 000 000.—	900.—

¹⁾ Wo keine Bulletinnummer angegeben ist, beziehen sich die in Klammer gesetzten Seitenangaben auf die vorliegende No. 11 des Bulletin 1929.

Zu Traktandum 10:

Von Bericht und Rechnung des gemeinsamen Generalsekretariates über das Geschäftsjahr 1928 (siehe Bulletin 1929, No. 9, Seite 272 ff.), genehmigt von der Verwaltungskommission, wird Kenntnis genommen.

Zu Traktandum 11:

Vom Budget des gemeinsamen Generalsekretariates für 1930 (Seite 352), genehmigt von der Verwaltungskommission, wird Kenntnis genommen.

Zu Traktandum 12:

Von Bericht und Rechnung des Comité Suisse de l'Eclairage (C. S. E.) über das Geschäftsjahr 1928 und vom Budget für 1929 (siehe Bulletin 1929, No. 10, Seite 315 ff.) wird Kenntnis genommen.

Zu Traktandum 13:

a) Wahl von 3 Mitgliedern des Vorstandes; gemäss Art. 15 der Statuten kommen auf Ende 1929 folgende Vorstandsmitglieder des V. S. E. zur Erneuerungswahl:

Herr J. Bertschinger, Zürich;
Herr A. de Montmollin, Lausanne;
Herr H. Niesz, Baden.

Alle drei Herren stellen sich neuerdings zur Verfügung.

b) Wahl von zwei Rechnungsrevisoren und deren Suppleanten. Der Vorstand schlägt vor, die bisherigen Revisoren, die Herren P. Corboz, Sitten, und E. Graner, St. Immer, sowie die bisherigen Suppleanten, die Herren G. Lorenz,

Thusis, und R. Schmidt, Lausanne, wieder zu wählen.

(Uebersetzung)

Bericht und Antrag der Rechnungsrevisoren an die Generalversammlung des V. S. E. vom 6. Juli 1929. Ihrem Auftrag gemäss haben wir heute die Rechnung des V. S. E. über das Geschäftsjahr 1928 geprüft. Das Wertschriftenverzeichnis haben wir durch Depotscheine ausgewiesen gefunden und das Vorhandensein des im Buche ausgewiesenen Kassabestandes festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz stimmen mit dem Hauptbuch überein. — Wir haben im weiteren einzelne Stichproben vorgenommen. Im übrigen konnten wir uns auf einen sehr eingehenden Kontrollbericht der Schweizer. Treuhandgesellschaft stützen.

In gleicher Weise haben wir die Rechnung der Einkaufsabteilung des V. S. E. pro 1928 geprüft und das Wertschriftenverzeichnis durch Depotscheine ausgewiesen gefunden; die Prüfung des Kassabestandes hat dessen Richtigkeit ergeben.

Beide Rechnungen sind genau und in bester Ordnung befunden worden; wir beantragen Genehmigung derselben mit Verdankung an den Rechnungsführer und Dechargeerteilung an den Vorstand.

Zürich, den 17. Mai 1927.

(gez.) P. Corboz.
(gez.) R. Schmidt.

Der Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke (V. S. E.) bietet seinen Mitgliedern nachstehende

Vergünstigungen:

1. 25 % des an die Technischen Prüfanstalten bezahlten Abonnementsbetrages werden für Gratisprüfungen bei der Materialprüfanstalt und Eichstätte des S. E. V. reserviert.
2. Die Glühlampen werden auf Grund von Verträgen mit den Glühlampenfabriken zu Vorzugspreisen abgegeben; jedes Verbandsmitglied kann 20 % der bezogenen Lampen bei der Materialprüfanstalt des S. E. V. *kostenlos* auf Wattverbrauch und Lichtstärke (nicht aber auf Nutzbrenndauer) prüfen lassen.
3. Isolierte Drähte und Kabel aller Art können, nach vorheriger Anmeldung beim Sekretariat, bei den Drahtfabriken zu Vergünstigungspreisen bezogen werden.
4. Sodann hat die Einkaufsabteilung Vorzugsbedingungen für den Ankauf von Isolierrohren für diejenigen Mitglieder erzielt, welche sich beim Sekretariat speziell hiefür anmelden.
5. Die Mitglieder des S. E. V. geniessen auf Grund besonderer Vereinbarungen der Einkaufsabteilung Vergünstigungen beim Ankauf von Heisswasserspeichern.
6. Die Einkaufsabteilung hat Abkommen betr. Ankauf von Transformatoren- und Schalter-

öl zu Vorzugspreisen abgeschlossen. Das auf Grund dieses Abkommens gekaufte Öl wird vor Ablieferung durch die Materialprüfanstalt des S. E. V. ohne Mehrkosten für den Besteller regelmässig geprüft.

7. Auf Grund eines Gemeinschaftsvertrages des S. E. V. mit fünf schweizerischen Versicherungsgesellschaften werden den Mitgliedern für die Unfall- und Haftpflichtversicherung um mehr als 50 % kleinere Prämienansätze berechnet als den Nichtmitgliedern.
8. Die dem V. S. E. angehörenden Elektrizitätswerke können ihre Installateurkandidaten durch eine vom V. S. E. gemeinsam mit dem Verband Schweizerischer Elektroinstallationsfirmen organisierte Stelle auf ihre technischen Kenntnisse hin prüfen lassen.
9. Die V. S. E.-Mitglieder erhalten die alle zwei Jahre erscheinende «Statistik der Elektrizitätswerke» gratis zugestellt.
10. Das Sekretariat (Seefeldstr. 301, Zürich 8) erteilt gratis und bereitwilligst Auskunft über Fragen sowohl technischer wie wirtschaftlicher Natur.

Die Aufnahme in den V. S. E. setzt die Mitgliedschaft beim Schweizerischen Elektrotechnischen Verein und den Abschluss eines Vertrages zur regelmässigen Kontrolle der Anlagen durch das Starkstrominspektorat voraus.